

2	Brief des Vorstandsvorsitzenden
5	Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2017
11	Corporate Governance-Bericht 2016
15	Die T-Aktie
18	Ziele für nachhaltige Entwicklung

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG 2017

Das Geschäftsjahr 2016 war erneut geprägt von der Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzernstrategie sowie der Transformation des Konzerns in Zeiten der Digitalisierung und des technologischen Wandels. Kennzeichnend waren die starke Entwicklung auf dem deutschen Heimatmarkt, die sehr gute Geschäftsentwicklung in den USA, das in Süd- und Osteuropa anhaltend schwierige makroökonomische Umfeld

sowie der fortlaufend hohe Wettbewerbs- und Regulierungsdruck. Trotz dieses erneut herausfordernden Umfelds hat der Konzern im Geschäftsjahr 2016 gute Ergebnisse erzielt und die Erwartungen erfüllt. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner gesetzlichen Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet.

AUFSICHTSRATSTÄTIGKEIT IM GESCHÄFTSJAHRE 2016

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands und die Konzernleitung durch den Vorstand kontinuierlich überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Der Vorstand berichtete uns regelmäßig und zeitnah über die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung des Konzerns und seiner Segmente, die Risikosituation, das Risiko-Management, die Compliance und etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentliche Beteiligungen der Gesellschaft.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten zeitnah und vollständig nachgekommen. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und von uns gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließen wir uns vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte geben. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen haben wir auf ihre Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt.

Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat beinhalten einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die Geschäfte und Maßnahmen, die uns der Vorstand gemäß diesem Katalog im Geschäftsjahr 2016 zur Zustimmung vorgelegt hat, haben wir mit dem Vorstand diskutiert und eingehend geprüft. Wir haben den vorgelegten Geschäften und Maßnahmen jeweils zugestimmt.

Durch die hohe Sitzungsfrequenz der Plenums- und Ausschusssitzungen stehen wir in engem Austausch mit dem Vorstand. Auch zwischen den Sitzungen berichtet der Vorstand über Einzelfragen schriftlich oder in Gesprächen. Zudem tauscht sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßig stattfindenden Terminen aus und erörtert aktuelle Geschäftsvorfälle, Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risiko-Managements und der Compliance des Unternehmens sowie sonstige wichtige Ereignisse.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden sechs Aufsichtsratssitzungen, eine eintägige Klausurtagung sowie 22 Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats statt. Insgesamt lag die Teilnahmequote im Durchschnitt bei 98%. Über zwischen den Sitzungen zu entscheidende Sachverhalte haben wir im Umlaufverfahren Beschluss gefasst.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. Februar 2016 befassten wir uns in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und dem Konzernabschluss 2015 sowie dem zusammengefassten Lagebericht. Mit der Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2015 folgten wir der Empfehlung des Prüfungsausschusses, der die Unterlagen zuvor intensiv geprüft hatte. Wir stimmten dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu und schlossen uns dem Vorschlag an. Weiterhin beschlossen wir die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2016 und den Vorschlag an die Hauptversammlung zur durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Hubertus von Grünberg notwendigen Nachbesetzung des Aufsichtsrats durch Frau Dr. Helga Jung. Darüber hinaus haben wir uns mit den Ergebnissen der Selbstevaluierung des Aufsichtsrats 2015, der Service-Qualität in Deutschland, den Bundesligaübertragungsrechten und der Geschäftsentwicklung der T-Mobile Netherlands befasst. Der Vorstand berichtete ausführlich zur aktuellen Situation und zu den wesentlichen finanziellen und operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente.

In der Sitzung vor der Hauptversammlung am 24. Mai 2016 hat uns der Vorstand ausführlich über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im ersten Quartal 2016 berichtet. Wir haben uns über wesentliche Geschäftsentwicklungen und insbesondere mit der Entwicklung der T-Mobile Polska beschäftigt. Ferner haben wir dem Beschluss des Vorstands über die Ausnutzung des genehmigten Kapitals im Zusammenhang mit dem Angebot einer Aktiendividende zugestimmt.

In der Sitzung am 30. Juni 2016 haben wir uns mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt und beschlossen, den Vorstand um das neue Vorstandsressort Technologie und Innovation zu erweitern. Das neue Ressort wird mit Wirkung zum 1. Januar 2017 von Frau Claudia Nemat, bislang verantwortlich für das Ressort Europa und Technik, geleitet. Weiterhin haben wir Herrn Srinu Gopalan mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als neues Vorstandsmitglied für das Ressort Europa bestellt.

In der Sitzung am 30. August 2016 hat uns der Vorstand über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im zweiten Quartal 2016 informiert. Des Weiteren haben wir Herrn Dr. Thomas Kremer mit Wirkung zum 1. Juni 2017 wiederbestellt.

In der am Folgetag durchgeführten eintägigen Klausurtagung des Aufsichtsrats mit dem Vorstand haben wir uns mit der Strategie des Unternehmens befasst. Wir haben den Stand der Strategie erörtert, über einzelne Aspekte beraten und Schwerpunktthemen für das kommende Jahr abgestimmt. Außerdem haben wir uns durch einen externen Experten eine Markt- und Wettbewerbsanalyse vorstellen lassen.

In der Aufsichtsratssitzung am 3. November 2016 haben wir zum Verkauf der Strato AG und zu einer Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands Beschluss gefasst.

In unserer Sitzung am 14. Dezember 2016 haben wir zu verschiedenen Vorstandsvergütungsthemen wie z. B. zur Zielerreichung der variablen Vergütung und zur Wiederbestellung von Herrn Reinhard Clemens Beschluss gefasst. Der Vorstand hat uns über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im dritten Quartal 2016 berichtet. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Beschlussfassung über das Budget für das Geschäftsjahr 2017 und den Jahresfinanzplan. Darüber hinaus haben wir die Mittelfristplanung 2018 bis 2020 zur Kenntnis genommen und uns mit dem Risikobericht des Konzerns befasst.

In unseren Plenumssitzungen und insbesondere im Prüfungsausschuss haben wir überdies regelmäßig überwacht, dass der Vorstand regelmäßig handelt und unter anderem durch die konzernweit eingerichtete Compliance-Organisation für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Regelungen und Richtlinien sorgt. Wir haben uns zudem regelmäßig vom Vorstand über das von diesem eingerichtete konzernweite Risiko-Management-System berichten lassen. Wir sind aufgrund dieser Prüfungen und der Prüfberichte des Abschlussprüfers zu der Einschätzung gelangt, dass das interne Kontroll- und Risiko-Management-System funktionsfähig und wirksam ist.

ORGANISATION DER AUFSICHTSRATSARBEIT

Zur Steigerung der Effizienz und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen unserer Arbeit haben wir die im Folgenden aufgeführten Ausschüsse gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses jeweils paritätisch besetzt sind. Hinsichtlich der Ausschussbesetzung streben wir regelmäßige Wechsel unter den Aufsichtsratsmitgliedern an. Zudem ist es unser Ziel, dass die Vorsitzfunktion in den Ausschüssen möglichst von unterschiedlichen Personen wahrgenommen wird. Über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen wurde im Plenum durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig berichtet.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Präsidialausschuss

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Josef Bednarski (ab 1. Januar 2016)
Johannes Geismann
Lothar Schröder

Finanzausschuss

Dr. Ulrich Schröder (Vorsitzender)
Dr. Wulf H. Bernotat
Monika Brandl
Klaus-Dieter Hanas (ab 1. Januar 2016)
Sylvia Hauke
Karl-Heinz Streibich

Prüfungsausschuss

Dagmar P. Kollmann (Vorsitzende)
Josef Bednarski (ab 1. Januar 2016)
Johannes Geismann
Hans-Jürgen Kallmeier
Prof. Dr. Michael Kaschke
Petra Steffi Kreusel

Personalausschuss

Lothar Schröder (Vorsitzender)
Josef Bednarski (ab 1. Januar 2016)
Dagmar P. Kollmann
Prof. Dr. Ulrich Lehner

Nominierungsausschuss

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Johannes Geismann
Dagmar P. Kollmann

Vermittlungsausschuss

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Josef Bednarski (ab 1. Januar 2016)
Johannes Geismann (ab 25. Mai 2016 mit Ablauf der Hauptversammlung)
Dr. Hubertus von Grünberg (bis 25. Mai 2016 mit Ablauf der Hauptversammlung)
Lothar Schröder

Technologie- und Innovationsausschuss

Lothar Schröder (Vorsitzender ab 25. Mai 2016 mit Ablauf der Hauptversammlung, zuvor Mitglied)
Dr. Hubertus von Grünberg (Vorsitzender bis 25. Mai 2016 mit Ablauf der Hauptversammlung)
Sari Baldauf
Lars Hinrichs
Hans-Jürgen Kallmeier
Michael Sommer
Karl-Heinz Streibich (ab 25. Mai 2016 mit Ablauf der Hauptversammlung)

Sonderausschuss USA

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Dr. Wulf H. Bernotat
Sylvia Hauke
Lothar Schröder
Dr. Ulrich Schröder
Sibylle Spoo (ab 1. Januar 2016)

2	Brief des Vorstandsvorsitzenden
5	Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2017
11	Corporate Governance-Bericht 2016
15	Die T-Aktie
18	Ziele für nachhaltige Entwicklung

Der **Präsidialausschuss** tagte im Jahr 2016 neunmal, davon einmal gemeinsam mit dem Finanzausschuss. Der Ausschuss hat sich schwerpunktmäßig damit beschäftigt, die Beschlussempfehlungen für das Plenum im Hinblick auf sämtliche Entscheidungen zu Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten vorzubereiten. Darunter fiel 2016 auch die Frage der Erweiterung des Vorstands um das Ressort Technologie und Innovation, das mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eingerichtet wurde und von Frau Claudia Nemat, zuvor verantwortlich für das Ressort Europa und Technik, geleitet wird. Zudem hat sich der Ausschuss mit der Besetzung des Ressorts Europa durch Herrn Srinivasa Gopalan als neuem Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 1. Januar 2017 befasst. Weiterhin hat der Ausschuss turnusgemäß das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands überprüft sowie die Berichtspflichten des Vorstands an den Aufsichtsrat überarbeitet und aktualisiert. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzausschuss hat sich der Präsidialausschuss insbesondere mit dem Budget 2017 und der Mittelfristplanung für 2018 bis 2020 befasst.

Der **Finanzausschuss** kam zu drei Sitzungen zusammen, davon einmal gemeinsam mit dem Präsidialausschuss. Gegenstand einer Sitzung war eine Erhöhung des Investitionsbudgets im Zusammenhang mit einer Spektrumauktion. In einer weiteren Sitzung wurden allgemeine Themen wie Zins- und Devisenmanagement, Pensionsverbindlichkeiten und Rating-Bewertungen behandelt. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Präsidialausschuss hat der Finanzausschuss insbesondere den Jahresfinanzplan 2017 erörtert.

Der **Prüfungsausschuss** hielt 2016 insgesamt sechs Sitzungen ab. Der Abschlussprüfer nahm an fünf Sitzungen teil. Der Ausschuss behandelte die Themen, für welche das deutsche Recht und der Deutsche Corporate Governance Kodex Zuständigkeiten für den Prüfungsausschuss vorsehen. Zu diesen Themen gehören insbesondere die vierteljährliche Überwachung der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risiko-Management- und des internen Revisionsystems, der Compliance und des Datenschutzes. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Nach intensiver Befassung hat uns der Prüfungsausschuss eine Empfehlung für unseren Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers in der ordentlichen Hauptversammlung 2016 unterbreitet. Der Prüfungsausschuss hat sich darüber hinaus regelmäßig mit den Quartalsberichten zur Geschäftsentwicklung befasst. Der Prüfungsausschuss hat im

Geschäftsjahr 2016 erneut eine Sitzung zu grundsätzlichen Konzernthemen abgehalten. Hier hat sich der Ausschuss insbesondere mit der Funktionsfähigkeit des Berichtswesens und der Weiterentwicklung der Berichtsstruktur, der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und des Compliance Management-Systems sowie neuen gesetzlichen Anforderungen an den Prüfungsausschuss und aktuellen Rechtsentwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene befasst. Zudem hat der Prüfungsausschuss über seine Sitzungen hinaus ein Treffen zum Thema EU-Abschlussprüfungsreform und Bilanzierungsstandards (IFRS 15 und IFRS 16) durchgeführt. In der Sitzung am 13. Dezember 2016 hat der Prüfungsausschuss seine Geschäftsordnung überarbeitet und an die Vorgaben des Abschlussprüfungsreformgesetzes angepasst.

Frau Dagmar P. Kollmann, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und hat besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Sie ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Telekom AG. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind, ebenso wie die Mitglieder des Aufsichtsratsplenums, in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Deutsche Telekom AG tätig ist.

Der **Personalausschuss** tagte im Jahr 2016 zweimal und hat sich in Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Budget 2017 insbesondere mit der Personalbestands- und -bedarfsplanung befasst. Zudem behandelte der Ausschuss u. a. die Themen Zukunftskonzept Ausbildung, Nachfolgeplanung Führungskräfte, Vorruhestand Beamte und diskutierte die Diversity-Strategie des Konzerns.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Jahr 2016 einmal am 1. Dezember 2016 und befasste sich in dieser Sitzung mit der Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat.

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildende **Vermittlungsausschuss** tagte 2016 nicht.


Der **Technologie- und Innovationsausschuss** kam 2016 zu zwei Sitzungen zusammen und behandelte ein sehr breites Themenspektrum aus unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. künstliche Intelligenz. Der Ausschuss begleitet und fördert Innovationen und technische Entwicklungen auf Infrastruktur- und Produktebene und unterstützt den Vorstand beratend bei der Erschließung neuer Wachstumsfelder.

Der **Sonderausschuss für das USA-Geschäft** tagte 2016 nicht.

INTERESSENKONFLIKTE

Herr Johannes Geismann ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Herr Dr. Ulrich Schröder ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Vorsitzender des Vorstands der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Uns ist bekannt, dass die Deutsche Telekom AG diverse Rechtsstreitigkeiten führt, an denen die Bundesrepublik Deutschland auf der Gegenseite beteiligt ist. Bei keinem der genannten Aufsichtsratsmitglieder ist tatsächlich ein zu behandelnder Interessenkonflikt aufgetreten. Bei Bedarf stimmen sich die Aufsichtsratsmitglieder mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über die Behandlung eines etwaig auftretenden Interessenkonflikts ab.


CORPORATE GOVERNANCE

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Dabei ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in den Statuten der Gesellschaft reflektiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt am 30. Dezember 2016 die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. 

PERSONALIA VORSTAND

Zum 1. Januar 2017 wurde der Vorstand um das Ressort Technologie und Innovation auf acht Vorstandsbereiche erweitert. Das neue Ressort wird seit dem 1. Januar 2017 von Frau Claudia Nemat, bislang verantwortlich für das Ressort Europa und Technik, geleitet. Das Ressort Europa und Technik wird als Ressort Europa fortgeführt. Herr Srinji Gopalan ist mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als neues Vorstandsmitglied für das Ressort Europa bestellt worden. Die Wiederbestellung von Herrn Dr. Thomas Kremer zum Vorstandsmitglied Datenschutz, Recht und Compliance erfolgte mit Beschluss vom 30. August 2016 mit Wirkung zum 1. Juni 2017. Die Wiederbestellung von Herrn Reinhard Clemens zum Vorstandsmitglied T-Systems erfolgte mit Beschluss vom 14. Dezember 2016 mit Wirkung zum 1. Dezember 2017.

PERSONALIA AUFSICHTSRAT

Anteilseignervertreter: Das Aufsichtsratsmandat von Herrn Dr. Hubertus von Grünberg endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 25. Mai 2016. Frau Dr. Helga Jung wurde von der Hauptversammlung am 25. Mai 2016 zum neuen Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt. 

Arbeitnehmervertreter: Frau Nicole Koch wurde zum 1. Januar 2016 gerichtlich in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG bestellt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre engagierte Unterstützung. Insbesondere bedanken wir uns bei Herrn Dr. von Grünberg für seine langjährige und wertvolle Tätigkeit im Interesse des Unternehmens.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2016

Der Vorstand hat uns den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag fristgerecht vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2016 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend dem Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers Akitengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den zusammengefassten Lagebericht sowie den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungsausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Nichtprüfungsleistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung wurden wir vor unserer Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert.

Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat zudem in den Bilanzsitzungen am 28. Februar bzw. 1. März 2017 bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er hat in diesem Zusammenhang auch über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen informiert. Der Prüfungsausschuss hat uns in der Sitzung am 1. März 2017 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten Nichtprüfungsleistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat uns seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.



Die Corporate Governance des Unternehmens wird über diesen Bericht hinaus gesondert im Geschäftsbericht auf den **Seiten 11 ff.** dargestellt.



Profile aller Aufsichtsratsmitglieder unter: www.telekom.com/konzern/aufsichtsrat/10512

2	Brief des Vorstandsvorsitzenden
5	Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2017
11	Corporate Governance-Bericht 2016
15	Die T-Aktie
18	Ziele für nachhaltige Entwicklung

Wir haben die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft.

Vorbereitend hatte sich der Prüfungsausschuss zuvor eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 28. Februar 2017 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems auf Konzernebene, des Risiko-Management-Systems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diese ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Abschlussprüfers, dass das interne Kontroll- und das Risiko-Management-System auf Konzernebene, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweist. Der Prüfungsausschuss hat uns empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Wir haben die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns in der Aufsichtsratsitzung am 1. März 2017 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers vorgenommen. Der Vorstand nahm an dieser

Sitzung teil, erläuterte seine Vorlagen und beantwortete unsere Fragen. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete unsere Fragen, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, haben wir den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Bereits im Zuge der Befassung mit der Budget- und Mittelfristplanung haben wir uns am 14. Dezember 2016 intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung und insbesondere mit der Entwicklung der operativen Erträge, des Free Cashflows und der Bilanzrelationen befasst. Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 28. Februar 2017 und in der Aufsichtsratsitzung am 1. März 2017 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, haben wir – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und schließen uns dem Vorschlag an. Der Vorschlag beinhaltet eine Ausschüttungssumme in Höhe von rund 2 794,4 Mio. € und einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 1 000,7 Mio. €.

PRÜFUNG DES BERICHTS DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand hat uns den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2016 (Abhängigkeitsbericht) fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abschlussprüfer hat uns den Prüfungsbericht vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Wir haben den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 28. Februar 2017 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat uns empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Unsere abschließende Prüfung erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 1. März 2017 unter Berücksichtigung des Beschlusses und der Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Die Vorstandsmitglieder nahmen auch an dieser Sitzung teil, erläuterten den Abhängigkeitsbericht und beantworteten unsere Fragen. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete unsere Fragen, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Wir gelangten insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Anhaltspunkte für eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit oder sonstige Beanstandungen ersichtlich. Wir haben uns dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, haben wir dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Wir danken den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den betrieblichen Gremien für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2016.

Bonn, den 1. März 2017
Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Ulrich Lehner
Vorsitzender

CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT 2016

Nachfolgend berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance der Deutschen Telekom AG. Die Veröffentlichung dieses Corporate Governance-Berichts erfolgt im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289a, 315 Abs. 5 HGB, die auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG veröffentlicht ist. □

Für die Deutsche Telekom als international ausgerichteten Konzern mit einer Vielzahl von Beteiligungen ist eine gute und nachhaltige Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung. Dabei werden vom Unternehmen neben den gesetzlichen Anforderungen sowohl nationale Regelungen – wie die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ – als auch internationale Standards eingehalten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass eine gute Corporate Governance, welche unternehmens- und branchenspezifische Gesichtspunkte berücksichtigt, eine wichtige Grundlage für den Erfolg der Deutschen Telekom AG ist. Die Umsetzung und Beachtung dieser Grundsätze wird als zentrale Führungsaufgabe verstanden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2016 intensiv mit der Corporate Governance der Deutschen Telekom AG und des Konzerns sowie mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die Deutsche Telekom AG hat in diesem Berichtszeitraum wie in den Vorjahren sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen. Aufsichtsrat und Vorstand der Deutschen Telekom AG konnten daher am 30. Dezember 2016 eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgeben:

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

- I. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 AktG am 30. Dezember 2015 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ohne Ausnahme entsprochen wurde.
- II. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären weiter, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ohne Ausnahme entsprochen wird.

Diese Entsprechenserklärung kann auch über die Internet-Seite der Deutschen Telekom AG eingesehen werden. □ Auf dieser Internet-Seite sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre zugänglich.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Bei der Deutschen Telekom AG finden jährlich mindestens vier Aufsichtsratssitzungen statt. Im Geschäftsjahr 2016 fanden sechs Aufsichtsratssitzungen sowie eine Klausur zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens statt. Zusätzlich fanden insgesamt 22 Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats statt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikosituation, das Risiko-Management, die Compliance und über etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Konzerngesellschaften. Berichte des Vorstands werden regelmäßig schriftlich und mündlich erstattet. Zwischen den Sitzungen informiert der Vorstand den Aufsichtsrat zudem monatlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Konzerns und seiner Segmente. Er berichtet dem Aufsichtsrat über Einzelfragen schriftlich oder in Gesprächen. Der Aufsichtsrat hat die Berichtspflichten des Vorstands über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehend konkretisiert. Die Arbeit der Organe Vorstand und Aufsichtsrat sowie des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats ist jeweils in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt insbesondere die Geschäftsverteilung des Vorstands sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Vorstandsvorsitzende steht zudem in regelmäßigem persönlichen Informationsaustausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Vor jeder regulären Sitzung des Aufsichtsrats findet eine Vorbesprechung der Aktionärsvertreter und der Arbeitnehmervertreter statt. Die regulären Sitzungen des Aufsichtsrats finden zum Teil auch ohne den Vorstand statt. Außerhalb der Aufsichtsratssitzungen gibt es einen regelmäßigen Dialog zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, dem Vorstand und den Abschlussprüfern. □

Zusammensetzung des Vorstands. Die Geschäftsverteilung des Vorstands sah bis zum Ende des Jahres 2016 sieben Vorstandsgebiete vor: den Vorstandsvorsitzenden, den Vorstand Finanzen, den Vorstand Personal, den Vorstand Datenschutz, Recht und Compliance, den Vorstand T-Systems, den Vorstand Deutschland und den Vorstand Europa und Technik. Zum 1. Januar 2017 wurde der Vorstand um das Ressort Technologie und Innovation auf acht Vorstandsgebiete erweitert. Das bisherige Ressort Europa und Technik wird als Ressort Europa fortgeführt. Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm zugewiesenen Aufgabenbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Bestimmte Angelegenheiten entscheidet der Vorstand in seiner Gesamtheit. Außerdem kann jedes Vorstandsmitglied dem Gesamtvorstand Angelegenheiten zur Beschlussfassung vorlegen. Für die Mitglieder des Vorstands gilt grundsätzlich eine Altersgrenze von 62 Jahren (Regelaltersgrenze). Die Vertragslaufzeit bei einer Erstbestellung von Vorständen beträgt in der Regel drei Jahre. Der Aufsichtsrat hat im September 2015 Zielwerte für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Der Aufsichtsrat legte eine



[www.telekom.com/
investor_relations/
corporate-
governance/
erklaerung-nach-
289-a-hgb/26912](http://www.telekom.com/investor_relations/corporate-governance/erklaerung-nach-289-a-hgb/26912)



Einzelheiten zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat können dem Bericht des Aufsichtsrats auf den **Seiten 5 ff.** des Geschäftsberichts entnommen werden.



[www.telekom.com/
entsprechens-
erklarung](http://www.telekom.com/entsprechens-erklarung)



Weiter gehende Angaben zur Frauenquote können der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden: www.telekom.com/289aHGB

kurze erste Umsetzungsperiode bis zum Ende des Jahres 2015 fest, innerhalb derer der bisherige Frauenanteil im Vorstand (1 von 7) stabil bleiben sollte. Der Aufsichtsrat beschloss außerdem, dass der Frauenanteil innerhalb einer zweiten Umsetzungsperiode bis zum Ende des Jahres 2020 auf 2/7 steigen soll. □

Von Januar 2014 bis Oktober 2016 bestand ein sogenanntes Executive Committee, das sich aus den Mitgliedern des Vorstands und den folgenden Leitern von Konzerneinheiten zusammensetzte: Chief Technology Officer, Chief Product and Innovation Officer, Chief Information Officer, Leiter Group Development und Leiter Corporate Operating Office. Das Executive Committee unterstützte den Vorstand bei der segmentübergreifenden Steuerung und der Transformation des Konzerns. Das Executive Committee tagte in der Regel wöchentlich und hatte beratende Funktion. Das Executive Committee wurde vor dem Hintergrund der neuen Vorstandsstruktur im Oktober 2016 aufgelöst.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG setzt sich aus zwanzig Mitgliedern zusammen, je zehn Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Achtzehn der zwanzig Mitglieder des Aufsichtsrats sind als unabhängig zu betrachten. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wie bereits in den vergangenen Jahren, wurden auch auf der letzten Hauptversammlung am 25. Mai 2016 Wahlen zum Aufsichtsrat durchgeführt. Die fünfjährigen Amtsperioden der einzelnen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat enden zu unterschiedlichen Terminen. Hierdurch kann bei der Besetzung des Aufsichtsrats Kontinuität gewahrt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden zuletzt auf der Delegiertenversammlung am 26. November 2013 nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes neu gewählt. □

Der Aufsichtsrat hat für seine Besetzung folgende Ziele benannt:

- Der Aufsichtsrat setzt sich unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation zum Ziel, bei künftigen Aufsichtsratsbesetzungen neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation bei den Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auf Vielfalt (Diversity) zu achten.
- Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.
- Der Aufsichtsrat unterstützt eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat. Er erklärte seine Absicht, dass der Frauenanteil im Aufsichtsrat zum Ende des Jahres 2015 bei dem im Unternehmen angestrebten Anteil von Frauen in Führungspositionen von 30 % liegt.
- Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens sollen bei der Besetzung des Aufsichtsrats auch Mitglieder mit internationalem Hintergrund ausreichend berücksichtigt werden.
- Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollen Interessenkonflikte vermieden werden.

- Aufsichtsratsmitglieder sollen vorbehaltlich besonderer Gründe nicht länger amtiert als bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 75. Lebensjahres folgt (Regelaltersgrenze).
- Für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat gilt eine Regelgrenze von drei Amtszeiten, wobei eine gerichtliche Bestellung bis zur nächsten Hauptversammlung nicht als eigene Amtszeit gerechnet wird.
- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens sechzehn Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass die nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählten Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich in dem genannten Sinne unabhängig sind. Auf Seiten der Anteilseignervertreter sollen mindestens sechs Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig sein.

Der Aufsichtsrat wird sich im Übrigen auch weiterhin davon überzeugen, dass eventuelle Kandidaten, die der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden sollen, den zur Wahrnehmung ihres Aufsichtsratsmandats bei der Deutschen Telekom AG notwendigen Zeitaufwand aufbringen können.

Zum Stand der Zielumsetzung für die Besetzung des Aufsichtsrats ist festzustellen:

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat lag am Ende des Jahres 2015 bei 35 %, nach der Hauptversammlung am 25. Mai 2016 sodann bei 40 %. Somit wurde das Ziel erfüllt, die Quote von 30 % zu erreichen, die mittlerweile gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Aufsichtsratsmitglieder kommen aus unterschiedlichen Berufsbereichen und verfügen zu einem großen Teil auch über einen multinationalen Hintergrund. Die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Einhaltung der Regelaltersgrenze sowie der Regelzugehörigkeitsdauer wurden und werden bei der Besetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt.

Mit der Wahl von Frau Dr. Helga Jung, Mitglied des Vorstands der Allianz SE, durch die Hauptversammlung 2016 wurde eine Managerin mit langjähriger Erfahrung in herausgehobenen Managementpositionen und national und international anerkannter Expertise Mitglied im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG.

Der Aufsichtsrat ist weiterhin zu der Überzeugung gelangt, dass dem Gremium – wie vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen – eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder angehören, um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu ermöglichen.




Einzelheiten zum Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtszeitraum können dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung auf den **Seiten 5 ff.** des Geschäftsberichts entnommen werden.


2	Brief des Vorstandsvorsitzenden
5	Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2017
11	Corporate Governance-Bericht 2016
15	Die T-Aktie
18	Ziele für nachhaltige Entwicklung


Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht ihn in seiner Tätigkeit. Er wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Arbeit des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Zur Konkretisierung der Vorlagepflichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte aufgestellt, der Bestandteil der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands ist. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss führen jeweils alle zwei Jahre eine Effizienzprüfung durch. Hierdurch werden regelmäßig neue Impulse für die Aufsichtsratsarbeit gewonnen. Die Prüfung erfolgt im Wege einer Selbstevaluation auf Grundlage umfangreicher Fragebögen sowie anschließender intensiver Befassung und Beratung der jeweiligen Ergebnisse im Plenum und im Ausschuss. Die letzte Evaluation im Prüfungsausschuss fand im Geschäftsjahr 2016 statt. Der Aufsichtsrat führte die letzte Effizienzprüfung im Geschäftsjahr 2015 durch. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Deutschen Telekom AG unterstützt. Die Gesellschaft bietet neuen Aufsichtsratsmitgliedern ein maßgeschneidertes Programm an, um sie in die Branche und die Situation des Unternehmens einzuführen. Außerdem werden die Mitglieder des Prüfungsausschusses in einer über die Regelberichterstattung hinausgehenden Sitzung über aktuelle Gesetzesänderungen, neue Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Neuerungen bei Corporate Governance-Themen informiert. Im Geschäftsjahr 2016 wurde für die Mitglieder des Prüfungsausschusses außerdem ein eintägiges Seminar zu ausgewählten Bilanzierungsthemen sowie zu den Inhalten und Auswirkungen der EU-Abschlussprüfungsreform durchgeführt. Auch in den Regelsitzungen der Ausschüsse und des Plenums werden die Mitglieder des Aufsichtsrats über neue Anforderungen an die Aufsichtsratsaktivität auf dem Laufenden gehalten.

Der Aufsichtsrat hat zur optimalen Wahrnehmung seiner Aufgaben derzeit acht Ausschüsse gebildet: Der Präsidialausschuss bereitet Vorstandspersonalia und die Sitzungen des Aufsichtsrats vor. Der Personalausschuss befasst sich mit Grundsätzen des Personalwesens – mit Ausnahme der Vorstandspersonalia. Der Finanzausschuss behandelt insbesondere komplexe finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Unternehmensvorgänge. Der Prüfungsausschuss nimmt die nach dem Gesetz vorgeschriebenen und dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Aufgaben wahr. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risiko-Management- und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, der Compliance und des Datenschutzes. Der Technologie- und Innovationsausschuss begleitet und fördert Innovationen und technische Entwicklungen auf Infrastruktur- und Produktebene und unterstützt den Vorstand beratend bei der Erschließung neuer Wachstumsfelder. Der Aufsichtsrat hat ferner einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Der Nominierungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Schließlich gibt es einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 des MitbestG. Zudem besteht seit Mai 2014 ein Sonderausschuss für das USA-Geschäft. 

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Dagmar P. Kollmann, verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und hat besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Sie ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Telekom AG. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ebenso wie die Mitglieder des Aufsichtsratsplenums, sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Deutsche Telekom AG tätig ist.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen. Er steht über die organisatorischen Aufgaben im Aufsichtsrat hinaus mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt, um sich über Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risiko-Managements sowie der Compliance des Unternehmens auszutauschen und sich über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse zu informieren. In diesem Rahmen wird der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstandsvorsitzenden insbesondere über alle Ereignisse informiert, die für die Lage, die Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. 

Vermeidung von Interessenkonflikten. Interessenkonflikte von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt. Sofern Vorstandsmitglieder Tätigkeiten übernehmen, die nicht zur Wahrnehmung des Vorstandsmandats gehören, unterliegen diese der Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. 

Risiko- und Chancen-Management. Die Befassung mit dem Umgang mit Chancen und Risiken, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens entstehen, erachten Vorstand und Aufsichtsrat als von grundsätzlicher Bedeutung für eine professionelle Unternehmensführung. Der Vorstand wird von dem im Konzern eingerichteten Risiko-Management regelmäßig über die Risiken sowie deren Entwicklung informiert. Er berichtet seinerseits über die Risikolage und das Risiko-Management-System an den Aufsichtsrat. Das Risiko-Management-System der Deutschen Telekom AG wird vom Abschlussprüfer geprüft und von der Gesellschaft kontinuierlich weiterentwickelt. Der Prüfungsausschuss befasst sich, neben den übrigen ihm vom Gesetz zugewiesenen und vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Zuständigkeiten, mit dem Risiko-Management inklusive der Überwachung der Wirksamkeit des internen Risiko-Management-Systems. Das Risiko-Management umfasst neben finanziellen Risiken unter anderem auch Reputationsrisiken. 



Weitere Angaben zu den Aufsichtsratsmitgliedern einschließlich ihrer Aufsichtsratsmandate bei anderen Gesellschaften sind auf den **Seiten 224 ff.** des Geschäftsberichts zu finden.



Angaben hinsichtlich aufgetretener Interessenkonflikte können dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung auf den **Seiten 5 ff.** des Geschäftsberichts entnommen werden.




Weitere Ausführungen finden sich im Konzernlagebericht unter dem Kapitel „Risiko- und Chancen-Management“ auf den **Seiten 97 ff.** des Geschäftsberichts.



Nähere Angaben zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung auf den **Seiten 5 ff.** des Geschäftsberichts entnommen werden.



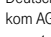
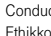
www.cr-bericht.telekom.com/site16/

Compliance. Compliance bedeutet die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und konzerninternen Regelwerken. Die Deutsche Telekom AG verfügt über eine konzernweite Compliance-Organisation, die einem kontinuierlichen Optimierungsprozess unterliegt (veröffentlicht auch im Corporate Responsibility-Bericht 2015 ). Dazu existiert ein Compliance Committee, das den Vorstand dabei unterstützt, die notwendigen Strukturen für ein funktionsfähiges Compliance Management-System weiterzuentwickeln. Mitglieder des Compliance Committees sind erfahrene Führungskräfte der Bereiche Compliance, Recht, Sicherheit, Revision und Personal. Der vom Vorstand ernannte Chief Compliance Officer hat den Vorsitz im Compliance Committee. Für die operativen Segmente ist jeweils ein Compliance Officer benannt. Je nach Größe und Risikosituation gibt es zusätzliche Compliance Officer/-Beauftragte/-Ansprechpartner in einzelnen Geschäftseinheiten. Konzernweit wurden klare Berichtsstrukturen implementiert. Durch die Bündelung der Compliance-Aktivitäten im Vorstandsbereich Datenschutz, Recht und Compliance wird der besonderen Bedeutung der Thematik Rechnung getragen.



Einzelheiten zum Compliance Management-System sind auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG

www.telekom.com/de/konzern/compliance veröffentlicht.

Die Deutsche Telekom AG hat ein umfangreiches Compliance Management-System implementiert. Dazu gehört, dass auf Basis eines jährlich durchgeführten strukturierten konzernweiten Risikobewertungsprozesses ein Compliance-Programm festgelegt wird.  Zum Compliance Management-System gehören auch der Code of Conduct, der Ethikkodex und verschiedene Richtlinien. Der Code of Conduct ist ein Verhaltenskodex, der verbindlich festlegt, wie ein an Werten orientiertes und rechtskonformes Verhalten im Geschäftsalltag von den Mitarbeitern und dem Management gelebt werden soll. Der Ethikkodex gilt für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Telekom AG und Personen, die innerhalb des Konzerns eine besondere Verantwortung für die Finanzberichterstattung tragen. Er verpflichtet zu Redlichkeit, Integrität, Transparenz und ethischem Verhalten.  Das Compliance Management-System der Deutschen Telekom AG und weiterer ausgewählter nationaler und internationaler Gesellschaften wurde in den Jahren 2012 bis 2014 sukzessive nach dem IDW-Prüfungsstandard 980 von einem Wirtschaftsprüfer mit dem Fokus Anti-Korruption als angemessen und wirksam implementiert zertifiziert. Für 2016 und 2017 wird ein erneutes Testat gemäß diesem Prüfungsstandard und mit gleichem Schwerpunkt angestrebt.



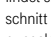
Der Code of Conduct sowie der Ethikkodex sind auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG

www.telekom.com/de/konzern/compliance/code-of-conduct und www.telekom.com/de/investor-relations/unternehmen/management-corporate-governance veröffentlicht.

Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung. Die Deutsche Telekom AG hat einen Prozess zur systematischen Bewertung der Effektivität des internen Kontrollsystems der Finanzberichterstattung implementiert. Die konzernweite Wirksamkeit wurde durch diesen Prozess für das Geschäftsjahr 2016 erneut nachgewiesen. Der Prüfungsausschuss nimmt für den Aufsichtsrat die Aufgabe der Überwachung der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse wahr. Das interne Kontrollsystem der Finanzberichterstattung wird kontinuierlich weiterentwickelt und von der internen Revision und von den Abschlussprüfern unabhängig voneinander geprüft.



Eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems findet sich im Abschnitt „Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem“ des zusammengefassten Lageberichts auf der **Seite 112** des Geschäftsberichts.

Der Prüfungsausschuss befasst sich auch mit der Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das über die Finanzberichterstattung hinausgeht. 

Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Mit dem Abschlussprüfer der Deutschen Telekom AG ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Ferner ist vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Vereinbarungsgemäß hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Der Prüfungsausschuss untersucht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Transparente Aktionärskommunikation. Um unseren Aktionären ein hohes Maß an Transparenz und Informationsgleichheit zu gewähren, ist unser Anspruch, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten sowie die interessierte Öffentlichkeit durch regelmäßige, umfassende, transparente und aktuelle Informationen gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren. Hierzu stellen wir wesentliche Informationen wie z. B. Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen, Präsentationen von Analystenkonferenzen, sämtliche Finanzberichte und den Finanzkalender auf den Internet-Seiten der Gesellschaft zur Verfügung.

Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der direkte oder indirekte Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern übersteigt insgesamt nicht 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Bonn, den 14. Februar 2017
Aufsichtsrat und Vorstand

2	Brief des Vorstandsvorsitzenden
5	Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2017
11	Corporate Governance-Bericht 2016
15	Die T-Aktie
18	Ziele für nachhaltige Entwicklung

DIE T-AKTIE

Daten zur Aktie

		2016	2015
XETRA-SCHLUSSKURSE			
Börsenkurs am letzten Handelstag	€	16,36	16,69
Höchster Kurs	€	16,43	17,60
Niedrigster Kurs	€	13,98	12,63
HANDELSVOLUMEN			
Deutsche Börsen	Mrd. Stück	2,5	3,0
Marktkapitalisierung am letzten Handelstag	Mrd. €	76,5	76,9
GEWICHTUNG DER T-AKTIE IN WICHTIGEN AKTIENINDIZES ZUM LETZTEN HANDELSTAG			
DAX 30	%	5,5	5,9
Dow Jones EURO STOXX 50®	%	2,4	2,5
KENNZAHLEN ZUR T-AKTIE			
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€	0,58	0,71
Dividendenvorschlag	€	0,60	0,55
Ausgegebene Aktien	Mio. Stück, jeweils am Jahresende	4 677	4 607

KAPITALMARKTUMFELD

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2016 gemäß der aktuellen Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit einem Wachstum von rund 3,1 % leicht positiv. Grund für diese positive Entwicklung ist neben der stabilen Produktion in den meisten Industrieländern, v. a. die konjunkturelle Verbesserung in den Schwellenländern. So geht der IWF davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den Schwellen- und Entwicklungsländern 2016 um 4,1 % und in den Industrieländern um 1,6 % gewachsen ist.

Die expansive Geldpolitik der Notenbanken, ein niedriges Zinsumfeld sowie die positiven konjunkturellen Aussichten blieben im Jahr 2016 an den Aktienmärkten bestimmend und sorgten für ein gemischtes Bild.

ENTWICKLUNG DER INTERNATIONALEN INDIZES

Der DAX blieb mit einem Plus von 6,9 % auch im fünften Jahr in Folge auf Wachstumskurs. Nach einem holprigen Start verblieb er im Jahresverlauf unter dem Vorjahreswert, um sich im Dezember in einem Schlusspurt doch noch mit einem Kursplus zu verabschieden.

Etwas schwächer als der DAX, aber ähnlich im Verlauf war die Entwicklung des Dow Jones EURO STOXX 50®: Im Ergebnis gewann er auf Total-Return-Basis, also inklusive reinvestierter Dividenden, 4,8 % hinzu.

Leicht positiv mit einem Plus von 0,4 % beendete der Nikkei das Börsenjahr 2016, während das amerikanische Börsenbarometer Dow Jones mit einem Plus von 13,4 % die anderen Indizes deutlich hinter sich lassen konnte.

ENTWICKLUNG DER T-AKTIE

Der europäische Telekommunikationssektor war in 2016 dagegen unter Druck. Das Branchenbarometer Dow Jones STOXX® Europe 600 Telecommunications verlor auf Total-Return-Basis bis zum Jahresende rund 12 %. Insbesondere Befürchtungen um ein sich verschlechterndes regulatorisches Umfeld in Europa setzten der Kursentwicklung zu.

In diesem Umfeld beendete die T-Aktie das Jahr mit einem Kurs von 16,36 € bzw. einem leichten Minus von 2,0 %. Der niedrigste Kurs im Jahresverlauf ergab sich mit 13,98 € am 27. Juni 2016 im Umfeld der Abstimmung über den sogenannten Brexit, der höchste Kurs wurde mit 16,43 € am 25. Mai 2016, dem Tag unserer Hauptversammlung, verzeichnet.

Auf Total-Return-Basis – und damit vergleichbar mit dem DAX – beendete unsere Aktie das Jahr dennoch mit einem leichten Plus von 1,4 %. Auch in 2016 haben wir unseren Aktionären wieder die Möglichkeit angeboten, statt der Auszahlung der Dividende in bar die Umwandlung in Aktien der Deutschen Telekom AG zu wählen. Insgesamt wurde für 40,9 % bzw. rund 1,9 Mrd. der dividendenberechtigten Aktien von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dies führte zur Ausgabe von rund 70 Millionen neuen Aktien.

ANTEILSBESITZ VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 158 035 Aktien von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG gekauft sowie 14 000 Aktien verkauft. Der direkte oder indirekte Besitz der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern übersteigt insgesamt nicht 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

DIVIDENDE

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG schlagen der diesjährigen Hauptversammlung am 31. Mai 2017 die Ausschüttung einer Dividende von 0,60 € je dividendenberechtigter Aktie vor.

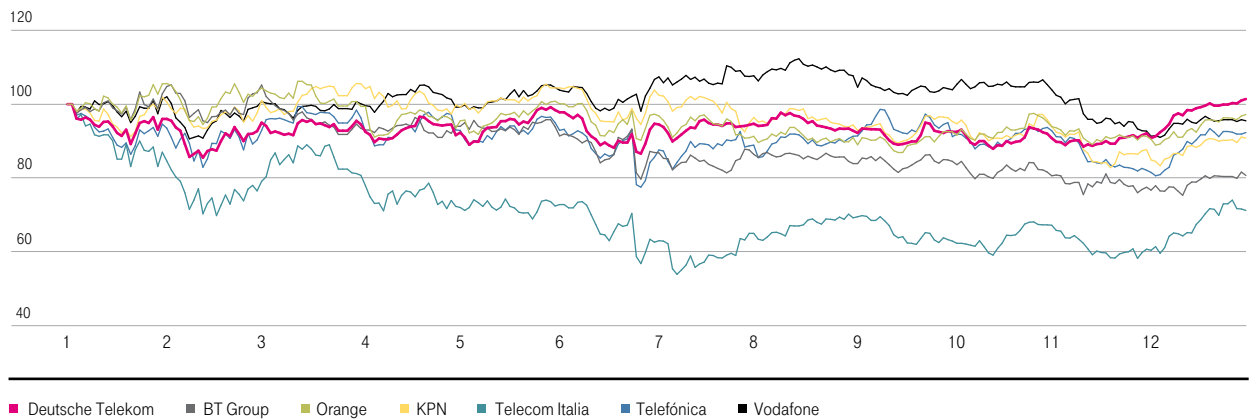
T-Aktie gegen DAX, Dow Jones EURO STOXX 50® und Dow Jones STOXX® Europe 600 Telecommunications

1. Januar bis 31. Dezember 2016 (auf Basis des Total Shareholder Returns^{a)})



T-Aktie gegen andere europäische Telekommunikationsunternehmen

1. Januar bis 31. Dezember 2016 (auf Basis des Total Shareholder Returns^{a)})



^aDer Total Shareholder Return ist eine Maßzahl dafür, wie sich der Wert eines Aktienengagements über einen Zeitraum hinweg entwickelt hat. Er berücksichtigt sowohl die in dem Anlagezeitraum angefallenen Dividenden als auch die eingetretenen Kursveränderungen.

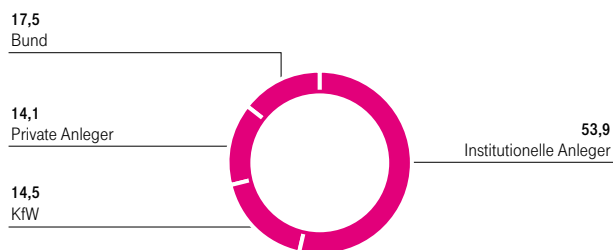
- 2 Brief des Vorstandsvorsitzenden
- 5 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2017
- 11 Corporate Governance-Bericht 2016
- 15 Die T-Aktie
- 18 Ziele für nachhaltige Entwicklung

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Der Anteil des Bundes, inklusive des Anteils der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), liegt bei rund 32,0%. Der Anteil der institutionellen Investoren ist leicht auf 53,9% gestiegen und der Anteil der privaten Anleger auf 14,1% gesunken. Damit liegt der Anteil des Streubesitzes weiterhin bei 68% des Grundkapitals.

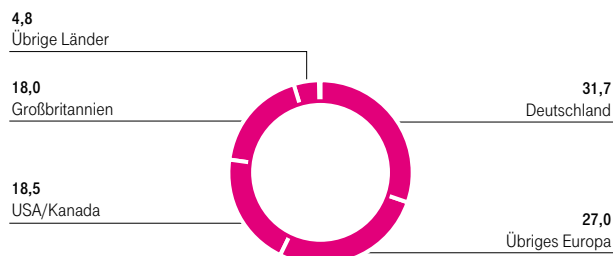
Aktionärsstruktur

in % (am 31. Dezember 2016)



Geografische Verteilung des Aktienstreubesitzes

in % (am 31. Dezember 2016)



INVESTOR RELATIONS

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Deutsche Telekom ihren intensiven Dialog mit institutionellen Investoren, Privatanlegern und Finanzanalysten fortgesetzt. Schwerpunkt der Aktivitäten waren Einzel- und Gruppengespräche mit institutionellen Investoren im Rahmen von Roadshows und Konferenzbesuchen in den internationalen Finanzzentren in Europa, den USA und Asien. Der Öffentlichkeit wurden die Jahres- und Quartalszahlen im Rahmen von Telefon- bzw. Internet-Konferenzen vorgestellt. Darüber hinaus wurden in zwei Webinaren die Themen anstehender Änderungen in der Berichterstattung sowie die Cloud-Strategie der Deutschen Telekom vorgestellt.

Unseren Privatanlegern steht mit dem IR-Team ein direkter Ansprechpartner unter der Telefonnummer 0228 181 88880 (Fax 0228 181 88899) sowie per E-Mail unter investor.relations@telekom.de für Fragen über das Unternehmen und rund um die T-Aktie zur Verfügung. Wir nutzen aktiv die Chancen von sozialen Netzwerken. Auf YouTube sind alle Mitschnitte von Quartalspräsentationen oder Investorenveranstaltungen abrufbar und über entsprechende Apps auch auf mobilen Endgeräten komfortabel nutzbar.

Anerkennung erfuhren das Investor-Relations- und das Management-Team der Deutschen Telekom unter anderem durch die Ergebnisse des „Extel Survey“, einer breit angelegten Untersuchung durch das Unternehmen Thomson Reuters, bei der jährlich rund 15 000 Investoren und Analysten nach verschiedenen Aspekten guter Investor-Relations-Arbeit befragt werden. Als bestes Investor-Relations-Team in Europa konnte die Deutsche Telekom das dritte Mal in Folge mit großem Erfolg abschneiden.